

Staufer Kurrier

Amtsblatt
der Stadt
Waiblingen



Nummer 6 33. Jahrgang CMYK+

Donnerstag, 12. Februar 2009

„Fokus Beruf“ im März Ausbildungsplatz Stadt Waiblingen

(dav) Aus der Schule raus – in die Ausbildung oder ins Studium rein. Eine große Herausforderung für junge Menschen, die womöglich gar nicht alle Möglichkeiten der Arbeitswelt kennen. Da tut ein wenig professionelle Unterstützung bei der Orientierung gut. Die Ausbildungsmesse „Fokus Beruf“ bietet Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern eine gelungene Informations- und Kommunikations-Plattform, präsentiert sich doch auf ihr eine Fülle von Ausbildungsbetrieben in Handel und Handwerk, bei Banken oder Verwaltungen. Ob Berufskolleg, Berufsfachschule, Studium oder neue Berufsbilder – für alle Bereiche stehen die richtigen Fachleute und Berater zur Verfügung.

Die Messe wird in diesem Jahr in der Stadthalle Backnang veranstaltet. Jugendliche können sich am Freitag, 6. März 2009, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 17 Uhr und am Samstag, 7. März, von 9 Uhr bis 15 Uhr über ihre beruflichen Chancen informieren – auch über die bei der Stadt Waiblingen. Sie hat zusammen mit der gastgebenden Stadt, mit Fellbach, Schorndorf, Winnenden, Weinstadt und der Gemeinde Kernen einen Stand belegt. In einer gemeinsamen Broschüre der Kommunen werden insgesamt 20 Ausbildungsberufe beschrieben, Handzettel und Flyer für einzelne Ausbildungsberufe sind aufgelegt. Ausbildungsleiter und -leiterinnen sowie Auszubildende der teilnehmenden Städte und Gemeinden gehen auf die Fragen der jungen Besucherinnen und Besucher ein und berichten aus der Praxis.

Veranstalter sind außer den Städten und Gemeinden auch der Rems-Murr-Kreis, die IHK-Bezirkskammer, die Kreishandwerkerschaft, die Agentur für Arbeit Waiblingen, der Kreisjugendring Rems-Murr und der Arbeitgeberverband Südwestmetall, Bezirksgruppe Rems-Murr. Gastgeber der ersten Auszubildenden-Messe im vergangenen Jahr war Waiblingen. Die Zahl der Besucher im Kreis-Berufszentrum hatte die Erwartungen der Veranstalter weit übertroffen. Kein Wunder, nahmen doch 85 Betriebe und Institutionen teil, die etwa 200 Berufsbilder und Studiengänge vorstellten. Auch Oberbürgermeister Hesky kam mit jungen Leuten ins Gespräch und machte sie mit der Arbeit in einer Stadtverwaltung vertrauter.

Das Angebot reicht vom Gehobenen Verwaltungsdienst oder dem Verwaltungswirt über Bauzeichner, den „Bachelor of Arts – Sozialwesen“, „Bachelor of Science – Wirtschaftsinformatik“ bis zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste. Auch Gärtner kann man bei der Stadt werden, ein Freiwilliges Soziales Jahr ablegen oder eine Praktikantenstelle für staatlich anerkannte Erzieher finden. Wer mehr wissen will, sollte sich an Stefanie Golombek in der Personalabteilung im Rathaus wenden, ☎ 5001-285.

Eine Jugendfarm für Waiblingen?

Engagement, das nicht verpuffen darf

(dav) Zugegeben, das wird wohl keine leichte Sache und viele Fragen sind noch längst nicht beantwortet – aber die Bereitschaft der Waiblinger, sich für eine Jugendfarm im Stadtgebiet einzusetzen, ist enorm. Und dieses Engagement dürfe auf keinen Fall verpuffen, meinte SPD-Stadtrat Siegfried Künzel in der Januar-Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung.

34 Personen hatten sich nämlich, so berichtete dort Herbert Weil, Leiter der städtischen Abteilung Kinder- und Jugendförderung, mittlerweile schon bereit erklärt, am Projekt „Jugendfarm“ mitzuarbeiten, nachdem vor etwa einem Jahr eine Machbarkeitsstudie vorgestellt worden war und nach und nach einzelne, kleine Schritte in Richtung Konkretisierungsmöglichkeiten unternommen wurden. Es gibt zahlreiche Jugendtreffs in Waiblingen, einen Aktivspielplatz und weitere Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche – eine Jugendfarm war bisher jedoch stets Wunschtraum. Ob sie es bleiben muss, hängt von drei wichtigen Punkten ab. Da wäre zunächst die Finanzierung, machte Erster Bürgermeister Martin Staab deutlich. Zu 50 Prozent könnten die Kosten von der Stadt getragen werden, der Rest müsse über einen Trägerverein finanziert werden. Das wäre seiner Meinung nach „mit viel Ehrenamt hinzubekommen“. Die jährlichen Kosten schätzte er auf 200 000 Euro. Für die vom Trägerverein zu übernehmenden 100 000 Euro könnten Eigenleistungen angerechnet werden.

Gewonnen werden müssen also zuerst Personen für einen Trägerverein. So lange es die nicht gebe, nütze es nichts, über Finanzierung und Standort nachzudenken, betonte Staab. Noch ist nämlich auch nicht klar, wo eine Jugendfarm in die Tat umgesetzt werden könnte. Im Dezember 2006 hatte die ALI-Fraktion den Antrag gestellt zu prüfen, ob das nicht vielleicht auf dem Finkenberg oder auf der früheren Deponie Erbach bei Hohenacker möglich wäre. In der Zwischenzeit und nachdem die Machbarkeitsstudie im Gemeinderat vorgestellt war, wurde die Jugendfarm Esslingen besichtigt (unser Bild); bei einer öffentlichen Veranstaltung im Juli 2008 hatten sich Mitwirkende bekannt gemacht, und bei einem Informationsabend im Oktober 2008 im Kulturhaus Schwaben trugen sich spontan 20 Personen in die Liste für aktive Mitarbeit ein. Am 17. November war dann die Projektgruppe „Trägerverein Jugendfarm“ ins Leben gerufen worden.

Dass sich so viele Engagierte für die Jugendfarm einsetzen, das hätte er nicht zu hoffen gewagt, das freute ihn unheimlich, meinte Stadtrat Künzel in der Ausschuss-Sitzung, in der berichtet wurde, dass die Initiative schon



Eine Jugendfarm macht Spaß und gilt als „pädagogisch wertvoll“ – für kleinere und für größere Kinder. Ob sie in Waiblingen in die Tat umgesetzt werden kann, wird derzeit geprüft.
Foto: Jugendfarm Esslingen

drei Arbeitsgruppen gebildet hatte: „Konzeption und Vereinsgründung“, „Öffentlichkeitsarbeit“ – ein Logo ist bereits entwickelt – und „Weihnachtsmarkt“. Dort hatten sich die Teilnehmer der Projektgruppe vorgestellt. Auf ausgelegten Listen stehen inzwischen mehr als 100 Unterschriften weiterer Interessierter. Ein wenig Bauchweh mache ihm jedoch die Kostenverteilung, machte CDU-Stadtrat Michael Stumpp geltend, denn er frage sich, ob die Zuschüsse in der Höhe fließen würden. Wenn derzeit noch kein Platz in Aussicht sei und die Frage der Finanzierung offen – laufe man da nicht Gefahr, dass es nicht weiter vorangehe, überlegte Stadtrat Künzel. Wenn nach einer für den Sommer geplanten Vereinsgründung noch keine Lokalität gefunden sei, habe er Sorge, dass sich das Engagement verflüchtige.

„Wir arbeiten die nächsten wichtigen Schritte ab – dann muss der Gemeinderat eine Entscheidung treffen“, antwortete Abteilungsleiter Weil. Mit von der Partie seien jedenfalls auch schon das Berufsbildungswerk und die Schulen, unterstützt vom Geschäftsführenden Schulleiter Karlheinz Kulikowski. Danach hatte SPD-Stadtrat Fritz Lidle gefragt, denn eine Jugendfarm müsse ja quasi an die Schulen angegedockt werden. „Von ihnen kommen schließlich die Kinder.“

Am Montag geht's weiter

Die Projektgruppe und Initiative „Jugendfarm in Waiblingen“ kommt am Montag, 16. Februar 2009, um 19.30 Uhr im „Schwabentreff“ des Bürgerzentrums zusammen, um weiter zu beraten. Der Vorsitzende des Deutschen Bundes der Jugendfarmen und Aktivspielplätze, Hansjörg Lange, wird Fragen zur Vereinsgründung und zur Entwicklung einer Jugendfarm beantworten. Herbert Weil, Leiter der Abteilung Kinder- und Jugendförderung, will bei der öffentlichen Veranstaltung, zu der jedermann eingeladen ist, aus den Arbeitsgruppen und in den Sitzungen des Gemeinderats sowie des Ausschusses für Bildung, Soziales

und Verwaltung berichten. Eine weitere Besichtigungsfahrt steht ebenso auf der Tagesordnung wie ein mittlerweile vorliegender Satzungsentwurf. Der Deutsche Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze bietet nicht nur praktikable Satzungsentwürfe an, sondern hat auch einen „Marktplatz für Tiere“ – wichtiger „Bestandteil“ einer Jugendfarm.

ALI-Stadtrat Frieder Bayer wollte die Jugendfarm in den Stadtentwicklungsplan aufgenommen sehen, was angesichts der drei noch offenen Punkte „Trägerverein“, „Finanzierung“ und „Standort“ nicht machbar sei, sollte die Sache nicht auf tönernen Füßen stehen, erklärte Bürgermeister Staab. Finanzmittel für eine Planung könnten frühestens in den Haushalt des Jahres 2010 eingestellt werden. Als „sehr erfreulich“ betrachtete SPD-Rat Karl Bickel die Entwicklung; die Standortfrage müsse aber rasch geklärt werden, damit die Beteiligten für ihre Arbeit auch die notwendige Fantasie entwickeln könnten.

Was ist eigentliche eine Jugendfarm?

Eine Jugendfarm fördert das Bewusstsein für Natur und Umwelt sowie die ökologischen Kreisläufe und Zusammenhänge und könnte, so erklärt der Deutsche Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze, eine sinnvolle Ergänzung in der Bildungslandschaft der Kinder- und Jugendförderung sein. Unterstützt werden soll mit Jugendfarmen auch das Sozialverhalten, die Eigeninitiative, das Übernehmen von Verantwortung und Kreativität der Kinder und Jugendlichen.

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort

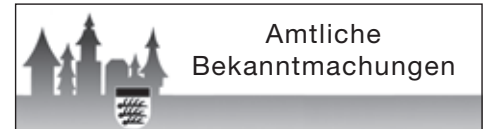


CDU

Im laufenden Jahr werden die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt deutlich geringer sein als in den Vorjahren. Auf diese Situation müssen wir uns in den anstehenden Haushaltsberatungen einstellen und mit Augenmaß über den Finanzhaushalt 2009 beschließen. Laufende Ausgaben für die Instandhaltung unserer städtischen Infrastruktur dürfen dabei aber nicht zu stark zurückgefahren werden. Denn wenn Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen nicht zeitnah durchgeführt werden, ist mit deutlich höheren Folgekosten in der nahen Zukunft zu rechnen. Zudem wollen wir unseren Teil zur Förderung unseres ansässigen Handwerks und Mittelstandes beitragen, indem wir die beschleunigte Vergabe von Aufträgen beantragen werden.

Bei der letzten Gemeinderatssitzung nahm die Diskussion über die künftige Entwicklung unserer Grund- und Hauptschulen den Schwerpunkt ein. Künftig werden vom Land nur noch zweizügige Hauptschulen gefördert, die dann zu neuartigen Werkrealschulen umgewandelt werden sollen. Damit soll allen künftigen Hauptschülern der mittlere Bildungsabschluss ermöglicht werden. Wir müssen uns auf diese neuen Rahmenbedingungen einstellen und die entsprechenden Grundlagen schaffen. Eltern und Kinder müssen die Sicherheit haben, dass ein nahtloser Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen gesichert ist.

Überlegungen, losgelöst von der landesweiten Entwicklung, eine eigene Waiblinger Schulpolitik zu entwickeln, halte ich für nicht zielführend. Denn damit schränken wir die Familien auf die Auswahl von nur wenigen Schulen ein. Ein etwaiger Wohnortwechsel wird für Familien, die z. B. die in der Diskussion stehende sechsjährige Grundschule gewählt haben



Sitzungs-Kalender

Am Donnerstag, 12. Februar 2009, findet um 18 Uhr im Ratssaal des Rathauses Waiblingen eine Sitzung des Gemeinderats statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürger-Fragestunde
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2009 einschließlich der Finanzplanung – Stellungnahmen der Fraktionen bzw. Gruppierungen
3. Verschiedenes
4. Anfragen

Am Freitag, 13. Februar 2009, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Bittenfelder Rathauses eine Sitzung des Ortschaftsrats Bittenfeld statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürger-Fragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Vorstellung der neuen Leiterin des Jugendzentrums Bittenfeld, Fr. Kuhnle-Dilger
4. Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2009 für den Gemeinwald Bittenfeld
5. Baugesuche
6. Verschiedenes

Am Samstag, 14. Februar 2009, findet um 16 Uhr in der Gemeindehalle in Bittenfeld die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen statt.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Kommandanten
3. Grußworte
4. Ehrungen/Beförderungen
5. Verschiedenes

Am Dienstag, 17. Februar 2009, findet um 16 Uhr im Ratssaal des Rathauses Waiblingen eine Sitzung des Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürger-Fragestunde
2. Bebauungsplan „Neustädter Straße“ und Satzung über Örtliche Bauvorschriften, Planbereich 05.01, Gemarkung Waiblingen – Satzungsbeschluss
3. Bebauungsplan „Untere Rote“ und Satzung über Örtliche Bauvorschriften, Planbereich 03.05, Gemarkung Waiblingen – Auslegungsbeschluss
4. Erlass einer Satzung zur Begrenzung der Miethöhe bei öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)

Fortsetzung auf Seite 2

Adressbuch

Waiblingen von A bis Z



Das Adressbuch für Waiblingen und seine fünf Ortschaften enthält außer einem Behördenverzeichnis auch ein Branchen-, ein Namens- und ein Straßenverzeichnis sowie einen Stadtplan. Es ist für sechs Euro im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich, außerdem in den Rathäusern der Ortschaften. Das Nachschlagewerk ist aber auch bei der Touristinformation in der Langen Straße 45 zu bekommen, beim Zeitungsverlag Waiblingen in der Albrecht-Villinger-Straße 10 sowie bei den Buchhandlungen Hess (im Marktdreieck) und Schäfer (Schmidener Straße 7) und bei Zeitschriften-Wolf in der Langen Straße 50.

Im Namens- und Straßenverzeichnis sind Einwohner, die älter als 18 Jahre sind, aufgeführt. Im Namensverzeichnis sind die Namen in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet. Das Straßenverzeichnis ist ebenfalls alphabetisch nach den Straßennamen und innerhalb dieser nach Hausnummern geordnet. Im Branchenverzeichnis sind die Gewerbetreibenden sowie die Angehörigen freier Berufe unter einem Stichwort mit einem Grundeintrag aufgeführt. Das in Zusammenarbeit zwischen dem Eberner-Verlag Ulm und der Stadt Waiblingen entstandene Adressbuch wird vom Zeitungsverlag Waiblingen herausgegeben.

In der Faschingszeit

Geänderte Öffnungszeiten der Touristinformation

Die Touristinformation in der Langen Straße 45 in Waiblingen ist am Montag, 23. Februar 2009, „Rosenmontag“, von 9 Uhr bis 13 Uhr geöffnet, am Dienstag, 24. Februar, „Faschingsdienstag“, ist geschlossen.

IT-Brunch im „PEC“

Projekte aus Kundensicht – Anwender berichten

Das Thema „Projekte aus Kundensicht – Anwender berichten von ihren Erfahrungen“ steht im Mittelpunkt des IT-Brunches am Donnerstag, 19. Februar 2009, um 8 Uhr im PEC, Gewerbestraße 11. Einlass und Registrierung sind um 7.45 Uhr, Oberbürgermeister Andreas Hesky eröffnet die Veranstaltung um 8.20 Uhr offiziell. Vorgestellt wird die IT-Lösung am Beispiel des Bürgertelefons der Stadt Waiblingen sowie ein Bericht darüber, wie die Akzeptanz von Projekten bei den Anwendern durch mehr Transparenz gesteigert werden kann. Außerdem steht der Erfahrungsbericht auf dem Programm, der beim Ablösen von „Microsoft Exchange“ mit der „Open-Source-Lösung“ gemacht wurde. Informationen zum IT-Brunch gibt es unter www.it-brunch.net/index.php?id=115. Der Eintritt ist frei.

Am Donnerstag

Fraktionen zum Haushalt 2009

(dav) Die Fraktionen und Gruppierungen im Gemeinderat der Stadt nehmen am heutigen Donnerstag, 12. Februar 2009, Stellung zum Haushaltsplan-Entwurf einschließlich der Finanzplanung bis 2012. Die Sitzung im Ratssaal der Stadt beginnt um 18 Uhr mit der Bürger-Fragestunde, dann folgen die Reden der CDU-, SPD-, DFB- und ALI-Fraktion, außerdem der FDP und der BüBi. Am selben Tag haben die Fraktionen und Gruppierungen bis 12 Uhr ihre Anträge zum Haushalt 2009 im Rathaus einzubringen. Über die Haushaltsanträge wird in der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 2. April, beraten und entschieden, noch am gleichen Abend wird der Haushaltsplan beschlossen. Die Kleinanträge zum Haushalt – ihre Umsetzung würde nicht mehr als 25 000 Euro ausmachen – werden schon in den vorausgehenden Ausschuss-Sitzung im März behandelt und beschlossen. Der Haushalt wird in diesem Jahr später als üblich verabschiedet. Die Absicht war, die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besser in die Planungen einfließen zu lassen. Die Zeit bis Ende März soll in Waiblingen dafür genutzt werden, hatte Oberbürgermeister Andreas Hesky jüngst erklärt, Klarheit über die zu bildenden Haushaltsreste zu erhalten und zu prüfen, wie man den Prioritäten im Stadtentwicklungsplan gerecht werden kann. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der von Bund und Land beschlossenen Konjunkturprogramme berücksichtigt werden. Die Stadt will sich antizyklisch verhalten, um die Wirtschaft zielgerichtet anzukurbeln, denn auch der Haushaltsplan-Entwurf der Stadt Waiblingen ist der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise unterworfen.

Die Abfallwirtschafts-Gesellschaft informiert

Jahresgebühren-Bescheide werden versandt

(AWG)
Bis 13. Februar 2009 werden die Abfallgebührenbescheide 2009 an die Haushalte verschickt, das teilt die Abfallwirtschafts-Gesellschaft des Rems-Murr-Kreises mit und betont außerdem, dass die Gebühren stabil blieben. Die Gebühr für einen Eine-Person-Haushalt beträgt 70 Euro, die Gebühr für einen Zwei- und Drei-Personen-Haushalt 76 Euro; ein Haushalt mit vier oder mehr Personen bezahlt 78 Euro. Als Beilage zum Bescheid erhalten die Bürger eine Übersicht über die Gebühren sowie zusätzliche Informationen.

in den ersten Tagen nach Versendung der Bescheide sehr stark belastet. Ebenso kann es in den ersten Tagen zu Wartezeiten in den Räumen des Geschäftsbereichs Abfallwirtschaft im Technischen Landratsamt Waiblingen, Stuttgarter Straße 110 – Nähe Bahnhof, Wasserturm – kommen. Die Mitarbeiter der AWG bitten um Verständnis.

Kartons gehören in die blauen Tone

Der Rems-Murr-Kreis hat die Bündelsammlung für Kartonagen zum Beginn des Jahres eingestellt, um die Abfallgebühren nicht erhöhen zu müssen. Kartons können jetzt in den blauen Altpapierentwürfen und -containern entsorgt oder zu den Deponien und Recyclinghöfen gebracht werden. Für die Kartonagen-Bündelsammlung sind Pressfahrzeuge mit freiem Materialeinwurf erforderlich. Die Leerung der blauen Tonnen mit 240 Liter Inhalt und der vierrädrigen Container mit 1 100 Liter Füllvolumen erfolgt dagegen durch Sammelfahrzeuge mit Behälterschütten. Ein paralleler Einsatz beider Fahrzeuge bei den Sammlungen würde zu hohen Kosten verursachen, erklärt die Abfallwirtschafts-Gesellschaft.

Wer die blauen Tonnen und Container aus Platzgründen nicht aufstellen kann, hat die Möglichkeit, seine Kartons bei den Recyclinghöfen und den Deponien im Kreisgebiet kostenfrei abzugeben. Altpapier, Pappschachteln und kleine Kartons können auch in den weiterhin flächendeckend aufgestellten Depotcontainern entsorgt werden.

Mehr als die Hälfte aller Haushalte hat sich nach Angaben der AWG für die kostenlos zur Verfügung gestellten Tonnen und Container entschieden; alle vier Wochen werden sie ohne Extra-Gebühr geleert. Sie können auch weiterhin bestellt werden. Am einfachsten ist die Bestellung per Internet (www.awg-remsmurr.de). Die Tonnen können aber auch formlos mit einer Postkarte oder per Fax bestellt werden. Innerhalb von zehn Arbeitstagen sollten die mit einem Adressaufkleber versehenen Papiertonnen dann vor der Haustür stehen.

Fragen zur Kartonagen- und Altpapierentsorgung beantworten die Mitarbeiter der AWG unter ☎ 07151 501-9535 oder -9538; Fax: 501-9551; E-Mails: info@awg-remsmurr.de..

Wer Fragen zum Gebührenbescheid hat, kann die Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Abfallwirtschaft telefonisch und persönlich ansprechen – die Sprechzeiten bis einschließlich 6. März 2009 wurden dafür erweitert. Die Mitarbeiter sind von Montag bis Mittwoch zwischen 7.30 Uhr und 17 Uhr, donnerstags bis 18 Uhr und freitags bis 15 Uhr erreichbar. Telefonisch ist der Geschäftsbereich Abfallwirtschaft unter ☎ 07151 501-2780 zu erreichen. Schriftliche Anfragen können auch per Telefax, 501-2444 übermittelt werden.

Erfahrungsgemäß sind die Telefonleitungen

Stadtverwaltung Waiblingen

Wegweiser und Öffnungszeiten

Im Bürgerbüro des Rathauses Waiblingen liegt ein neuer Wegweiser zu den ausgliederten Dienststellen der Stadtverwaltung aus. Auf der einen Seite sind in einem Plan die relevanten Anlaufstellen mit Nummern gekennzeichnet; auf der anderen Seite sind die insgesamt neun Stellen mit Bildern und der genauen Bezeichnung abgebildet. Außerdem liegen im Bürgerbüro die frisch gedruckten und aktuellen Öffnungszeiten aus. Sie betreffen das Bürgerbüro, das IC-Bauen im Marktdreieck und andere Ämter mit Publikumsverkehr.

Förderprogramm Thermografie von Stadt und Energieagentur

Sonderaktion bis Ende April

Die Stadt Waiblingen und die Energieagentur Rems-Murr veranstalten gemeinsam mit der Stuckateur-Innung ein Pilotprojekt, das bis 30. April 2009 gilt. Die ersten 50 Hauseigentümer, die einen Förderantrag zur Untersuchung ihres Gebäudes mit einer Wärmebildkamera bei der Stadt einreichen, denen wird ein Zuschuss in Höhe von 100 Euro gewährt. Die Aktion richtet sich an alle „Häuslesbesitzer“, deren Gebäude auf Waiblinger Gemarkung stehen und 1983 oder vorher gebaut wurde. Wer wissen möchte, wo genau die Wärmeverluste im eigenen Haus sind, hat die Möglichkeit, dies mit Hilfe einer Wärmebildkamera feststellen zu lassen. Sollte die Aktion auf große Resonanz stoßen, ist beabsichtigt, sie im gesamten Rems-Murr-Kreis anzubieten.

• Angeboten wird eine schnelle, preiswerte und exakte Diagnose durch einen Fachmann der Stuckateur-Innung.

Die Kosten für eine Aufnahme mit der Wärmebildkamera betragen pro Objekt 300 Euro einschließlich Mehrwertsteuer (fünf Aufnahmen mit Auswertung, Beratung und Sanierungsvorschlägen). Davon übernimmt die Stadt Waiblingen gemeinsam mit der Stuckateur-Innung 100 Euro; pro Eigentümer wird nur ein Objekt gefördert.

Was müssen Sie tun?

Interessierte füllen den unten stehenden Antrag vollständig aus und senden ihn an die unten genannte Adresse. Die Stadt setzt sich dann mit den Absendern in Verbindung.

Weitere Infos: Stadt Waiblingen, Abteilung Umwelt, Klaus Läpple, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 71332 Waiblingen, ☎ 07151 5001-445, Fax -406, E-Mail: klaus.laepple@waiblingen.de. Im Internet unter www.waiblingen.de.

Das bedeutet

- Erkennen der Schwachpunkte im Bereich der Dämmung des Gebäudes
- Anhaltspunkte wie Wärmeverluste behoben und Energiekosten verringert werden können

Stadt Waiblingen ist dabei Viel Infos bei der „Bau Energie Umwelt“

Etwa 90 Aussteller sind mit ihrem vielseitigen Angebot auf 2 400 Quadratmeter Ausstellungsfläche bei der Messe „Bau Energie Umwelt“ des Zeitungsverlags Waiblingen am Samstag, 14., und Sonntag, 15. Februar 2009, im Beruflichen Schulzentrum im Gewerbegebiet „Ameisenbühl“ vertreten. Interessierte können sich

- am Samstag von 10 Uhr bis 18 Uhr und
- am Sonntag von 11 Uhr bis 18 Uhr über die unterschiedlichen Themen des Umweltschutzes beraten lassen. Auch die Abteilung Umwelt der Stadt Waiblingen ist wieder gemeinsam mit verschiedenen Umweltverbänden und -initiativen an einem Informationsstand bei der „Bau Energie Umwelt“ im Beruflichen Schulzentrum in der Steinbeisstraße vertreten – sie überlässt der noch jungen Energieagentur des Rems-Murr-Kreises, die jüngst im „Eisental“ ihre Arbeit aufgenommen hatte, einen Teil des Stands. Auch die Stadtwerke Waiblingen stellen ihre Programme vor.

Wer vorab schon einmal einen Blick auf die Angebote der Aussteller werfen möchte, findet im Internet auf der Seite www.zvw/bean einen Überblick. – Eltern wird an beiden Tagen eine Kinderbetreuung angeboten. Die Tageskarte kostet vier Euro.

Energiesparberatung Immer mittwochs und immer kostenlos

Ist Ihr Haus wärmedämmte? Das Heizsystem auf dem neusten Stand? Im Büro der Freiwilligenagentur, Kurze Straße 35/1, bietet Hans-Siegfried Milbradt unverbindlich und kostenlos ehrenamtliche Energiesparberatung an. Er informiert üblicherweise mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr nach Anmeldung beim städtischen Umweltbeauftragten Klaus Läpple unter ☎ 07151 5001-445, die nächsten Male am 18. und 25. Februar. Baupläne oder andere Unterlagen sollten mitgebracht werden.



Erneuerbare Energien Profitiert der Bürger?

Gemeinsam mit der Abteilung Umwelt der Stadt Waiblingen veranstaltet der Verein „Waiblingen solar“ am Mittwoch, 18. Februar 2009, um 19.30 Uhr im WN-Studio des Bürgerzentrums einen Vortrag zum aktuellen Thema „Erneuerbare Energien-Wärme-Gesetz“. Diplom-Wirtschaftsingenieurin Maik Schmidt vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg erläutern in ihrem Vortrag, ausgehend vom EU-Ratsbeschluss, der EU-Richtlinie und dem Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung, verschiedene Regelungen und gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen wie zum Beispiel zum „EEWärmeG“ – wann, wie und wie viel muss man mit erneuerbarer Energie heizen? Zum „Marktanreiz-Programm – welche Maßnahmen werden gefördert?“ Zum EEG 2009 – ist das Gesetz für die Photovoltaik wirklich nur negativ oder bietet es auch neue Chancen? Klimaschutz durch Nutzung erneuerbarer Energien ist seit vielen Jahren Zweck und Aufgabe des Vereins „waiblingen solar“. Der Verein informiert mit verschiedenen Vortragsangeboten fachlich qualifiziert über aktuelle Themen.

BITTE



DANKE

„Hundetüten“ allorts

Die metallischen Tütenspender, die Plastikbeutel für die Hinterlassenschaften von Vierbeinern in der Talau und in Beinstein seit längerer Zeit bereithalten, gibt es nun auch in allen Ortschaften. In Bittenfeld in der Gumpenstraße und am Brückensteig; in Hegnach im Esslinger Weg, im Haldenholz, beim neuen Friedhof, im Neckarremser- und Schlehenweg; in Hohenacker in der Benninger-, der Berg-, der Burghalden- und Erbachstraße sowie im Büttelackerweg; in Neustadt im Bühl-, Zaunkönig-, Auerhahn-, Schäris- und Schneider-Bäumles-Weg. Paten, die sich bereit erklären, die Tütenspender zu befüllen, können sich in der jeweiligen Ortschaftsverwaltung oder bei der städtischen Abteilung Grünflächen ☎ 5001-564 melden.

Amtliche Bekanntmachungen



Aufforderung zur Steuerzahlung

Am 15. Februar 2009 werden zur Zahlung fällig:
• die erste Grundsteuerrate für 2009
• die erste Gewerbesteuer-Vorauszahlungsrate für das Jahr 2009
1. Dieser Zahlungstermin gilt nicht für diejenigen Grundsteuerzahler, die einen Antrag auf Jahreszahlung gestellt haben. Die Höhe der Grundsteuerzahlung ist aus dem an Sie zuletzt ergangenen Grundsteuer-Jahresbescheid ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass die Stadt Waiblingen Jahresbescheide nur erstellt, wenn eine Änderung erfolgt ist.
Hinweis für Grundsteuerpflichtige, die ihr Grundstück im Jahr 2008 verkauft haben: Bitte beachten Sie, dass die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt so lange bestehen bleibt, bis vom Finanzamt von Amts wegen die Zurechnungsfortschreibung durchgeführt ist und die Stadt daraufhin einen Abgangsbescheid erstellen kann. Dies geschieht erfahrungsgemäß erst im Laufe des folgenden Kalenderjahrs. Die zuviel entrichtete Grundsteuer wird Ihnen ohne besonderen Antrag wieder zurückerstattet.
2. Die Höhe der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen Abrechnungsraten ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Abrechnungsbescheid oder einem nachfolgenden besonderen Vorauszahlungsbescheid.

ordnung (AO) angesetzt und eingezogen werden müssen.
Dazu § 240 Abs. 1 AO: Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstags entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf 50 Euro nach unten abgerundeten Steuerbetrags zu entrichten. Gemäß § 240 Abs. 3 wird lediglich eine dreitägige Schonfrist eingeräumt. Die dreitägige Schonfrist gilt nur bei Überweisungen, maßgebend ist die Gutschrift auf dem Konto der Kasse. Dagegen muss bei Scheckzahlung der Scheck spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstermin bei der Stadt Waiblingen oder den Ortschaftsverwaltungen eingegangen sein.
Die rechtzeitige Bezahlung eines Steuerbetrags setzt voraus, dass der Zahlungseingang am Fälligkeitstag dem Konto der Kasse wertmäßig gutgeschrieben wurde. Die Kasse bittet, ihr – soweit noch nicht erfolgt – eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Einzahlungen können auf folgende Konten vorgenommen werden:

- Kreissparkasse Waiblingen
Konto Nr. 201 658
BLZ 602 500 10
- Volksbank Rems eG
Konto Nr. 403 010 004
BLZ 602 901 10
- Hegnacher Bank
Konto Nr. 250 007
BLZ 600 693 25

Waiblingen, 2. Februar 2009
Fachbereich Finanzen, Abteilung Kasse

Sitzungs-Kalender

- Fortsetzung von Seite 1
5. Neubau einer Doppelhalle im Staufer Schulzentrum und Abbruch der alten Halle
6. Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2009
7. Verschiedenes
8. Anfragen
- *

Am Dienstag, 17. Februar 2009, findet um 19.30 Uhr im Sitzungsraum Kleiner Kasten (Kurze Straße 31) eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport statt.

- TAGESORDNUNG**
1. Bürger-Fragestunde
2. Änderung in der personellen Besetzung des Gutachterausschusses
3. Bürgerschaftsübernahme für die Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH
4. Annahme von Spenden
5. Verschiedenes
6. Anfragen
- *

Am Mittwoch, 18. Februar 2009, findet um 18 Uhr im Ratssaal des Rathauses Waiblingen eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung statt.

- TAGESORDNUNG**
1. Bürger-Fragestunde
2. Integrationskonzept für die Stadt Waiblingen – Teil 1: „Grundlagen“
3. Sanierung und Umbau des Kindergartens St. Raphael
4. Veranstaltungsprogramm Konzeption Innenstadt 2009
5. Sperrzeit anlässlich des Altstadtfestes
6. Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Ameisenbühltag in Waiblingen
7. Verschiedenes
8. Anfragen
- *

Am Donnerstag, 19. Februar 2009, findet um 19 Uhr im „Kleinen Kasten“ beim Rathaus eine Sitzung des Ausländerrats statt.

- TAGESORDNUNG**
1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung und der Tagesordnung
2. 30. Veranstaltungsreihe „Freundschaft der Nationen“
3. „Ältere Migranten“
4. Besetzung Ausländerrat
5. Verschiedenes
- *

Am Montag, 16. Februar 2009, findet um 17 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses Fellbach, Marktplatz 1 in Fellbach, eine Verbandsversammlung des Planungsverbands Unteres Remstal statt.

- TAGESORDNUNG**
1. Flächennutzungsplan 2015 des Planungsverbands Unteres Remstal
1.1 Vierte Fortschreibung/Änderungsverfahren Nr. 004 – Behandlung der Stellungnahmen/Feststellungsbeschluss
2. Bebauungspläne und Planung der Mitgliedsgemeinden
2.1 Fellbach-Schmidlen – 20.02 „Esslinger Weg III“
2.2 Fellbach-Schmidlen – 28.02/3 „Rommels-hauser Weg II“
2.3 Waiblingen – „Fortschreibung und Umsetzung Zentrenkonzept im Gewerbegebiet Ameisenbühl, Planbereich 04.01 und 04.02
2.4 Waiblingen – „Fortschreibung und Umsetzung Zentrenkonzept in den Gewerbegebieten Eisental I+II“
3. Erläuterungen zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2008
4. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
5. Verschiedenes

Staufer Kurier
Jede Woche in allen Haushalten

Sperrzeit an Fasching

Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungstätten beginnt in der Nacht zum Sonntag vor Fastnachtsdienstag, 22. Februar 2009, und in der Nacht zum Fastnachtsdienstag, 24. Februar 2009, um 3 Uhr und endet um 6 Uhr.
Waiblingen, 13. Januar 2009
Fachbereich Bürgerdienste
Abteilung Ordnungswesen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 1 Badegewässer-Verordnung

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Qualität von Badegewässern wurde in Baden-Württemberg die Badegewässer-Verordnung vom 16. Januar 2008 verabschiedet. Diese regelt insbesondere die Überwachung der Badegewässer. Die Badegewässer-Verordnung sieht in § 11 vor, dass der betroffenen Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben wird, sich vor allem bei der Erstellung, Überprüfung oder Aktualisierung der jährlichen Liste der zu überwachenden Badegewässer durch die Gemeinden zu beteiligen. Zu diesem Zweck können die Bürgerinnen und Bürger Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden bei der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde im Rems-Murr-Kreis vorbringen: Bahnhofstraße 1 in Waiblingen, ☎ 07151 501-1610, Fax -1634, E-Mail p.mueller@remsmurr-kreis.de.
Waiblingen, 20. Januar 2009
Landratsamt Rems-Murr
Geschäftsbereich Gesundheit

Die Stadt Waiblingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnikerin/-techniker

(100 Prozent) zur Betreuung der technischen Anlagen der Galerie Stihl Waiblingen, der Kunstschule Unteres Remstal und des Museums der Stadt Waiblingen.
Darüber hinaus unterstützen Sie den Museums- und Ausstellungstechniker beim Auf- und Abbau der Ausstellungen, bei der Betreuung der städtischen Sammlungen, der technischen Betreuung von Veranstaltungen sowie hausmeisterlichen Tätigkeiten (Schließdienst, Reparaturen u.a.).
Wir wünschen uns für diese Tätigkeit eine engagierte und belastbare Persönlichkeit, die Eigeninitiative, Flexibilität und Organisationstalent mitbringt. Die Bereitschaft zu Abend- und Wochenenddiensten setzen wir voraus. Von Vorteil ist eine Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechniker/-technikerin sowie nachgewiesene Berufserfahrung in diesem Bereich.

Die Stelle ist eingruppiert in der Entgeltgruppe 8 TVöD.
Wenn Sie an dieser spannenden Aufgabe interessiert sind, bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 27. Februar 2009 bei der Stadtverwaltung Waiblingen, Fachbereich Personal und Organisation, Postfach 1751, 71328 Waiblingen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen gern die Leiterin der Galerie Stihl Waiblingen, Dr. Ingrid-Sibylle Hoffmann, unter ☎ 07151/965910 zur Verfügung.

Energieagentur Rems Murr gGmbH

Förderprogramm Thermografie (Sonderaktion bis zum 30. April 2009)

Antrag zur energetischen Aufnahme eines Wohngebäudes mit der Wärmebildkamera.

Stadt Waiblingen
Fachbereich Bürgerdienste Bauen und Umwelt
Abteilung Umwelt
Kurze Straße 24
71332 Waiblingen

Antrag vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen. Zutreffendes ankreuzen. Es gelten die beigefügten Rahmenbedingungen.

Antragsteller:

Name: _____
Vorname: _____
Straße u. Haus-Nr.: _____
Postleitzahl: _____ Ort: _____
Telefon tagsüber: _____

Angaben zum Gebäude:

Anschrift Gebäude:

wie Antragsteller(-in) folgende Anschrift

Straße: _____ Nr. _____
Postleitzahl: _____ Ort: _____

Baujahr des Gebäudes:

Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus

mit _____ Wohneinheiten

Die Maßnahme der Aufnahme mit der Wärmebildkamera muss während der Heizperiode, spätestens aber bis zum 30. April 2009 ausgeführt werden.

Terminvorschlag für die Durchführung der Maßnahme: _____

Ich/wir bestätige(n), dass vorstehende Angaben richtig sind.

Ort/Datum _____ rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Waiblinger Narrentage vom „Schmotzigen Donnerstag“, 19. Februar, bis „Aschermittwoch“, 25. Februar

Die fünfte Jahreszeit wird wieder stürmisch!

Das ist Tradition: am „Schmotzigen Donnerstag“, 19. Februar 2009, stürmen die Remshexen der 1. Waiblinger Faschingsgesellschaft und die Salathengste der Waiblinger Karnevalsgesellschaft um 18 Uhr das Rathaus, entheben die Obrigkeit ihres Amtes, entlassen die Beamten und befreien die Arbeiter und Angestellten im Rathaus. Sie bringen dann Oberbürgermeister Hesky in den Schlosskeller. Dort muss er beim öffentlichen Narrengericht seine bisherigen Taten und Untaten verantworten und den Schlüssel der Stadt an die Narren übergeben. Die Machtübernahme feiern die beiden Gesellschaften mit Guggenmusik und Tänzen der Gardemädel. Damit die Mitwirkenden und die Zuschauer dabei nicht darben müssen, werden sie mit Speis und Trank versorgt.

Die fünfte Jahreszeit ist in vollem Gang. Und auch in Waiblingen sind die Narren los. Bevor das Faschingstreiben also seinen Höhepunkten am „Schmotzigen Donnerstag“, 19. Februar, mit Rathaussturm und anschließendem Narrengericht im Schlosskeller und mit dem Faschingsumzug am Samstag, 21. Februar, um 14.30 Uhr entgegen geht, lädt die Waiblinger Karnevalsgesellschaft mit ihren „Salathengsten“ zur Prunksitzung am Samstag, 14. Februar, in den Welfensaal des Bürgerzentrums ein. Die Show beginnt um 19.31 Uhr. Auf dem Programm stehen abwechslungsreiche Garde- und Showtänze sowie Präsentationen von befreundeten Gesellschaften. Karten gibt es im Vorverkauf für 15 Euro im Friseur-Kosmetik-Salon Arnold in der Langen Straße 59 und für Kurzschnittschlossene an der Abendkasse.

Narrenempfang im Rathaus

Die Zunftmeister der auswärtigen Narrenzünfte empfängt Oberbürgermeister Andreas Hesky am Samstag, 21. Februar, von 12.30 Uhr

an im Foyer des Rathauses, bevor sie im Umzugstrubel verschwinden.

Großer Faschingsumzug

Ein närrischer Gaudiwurm zieht am Samstag, 21. Februar, von 14.30 Uhr durch die Innenstadt. Start ist an der Galerie Stuhl Waiblingen, bei der Häckermühle, von dort geht es durch die Mittlere Sackgasse, die Weingärtner Vorstadt zum Stadtgraben, durch die Fronackerstraße, Untere Lindenstraße und Bahnhofstraße zum Altem Postplatz, durch Lange und Kurze Straße zum Rathaus. Dort endet der Umzug auf dem Vorplatz und am Markt. Der Abschluss wird dann mit viel Ramba-Zamba, Guggenmusik und Gardetänzen im Schlosskeller gefeiert.

Die 1. Waiblinger Faschingsgesellschaft und die Waiblinger Karnevalsgesellschaft Salathengste erwarten wieder viele Hänsträger, Vereine und Musikgruppen. Bisher haben sich etwa 35 Gruppen mit ungefähr 1000 Aktiven wie Musikern, Hänsträgern, Gardemädeln, Prinzessinnen mit ihren Prinzen, Elferräten und was sonst noch närrisch ist, angemeldet. Die beiden Faschingsgesellschaften freuen sich auf viele Besucher. Als Beitrag zur Deckung der Unkosten werden wieder Märkle zum Preis von zwei Euro an die Zuschauer verkauft.

Wo's sonst in der Stadt noch närrisch ist

- Närrische Remspark-Fete der WKG mit Umzug durch das Einkaufszentrum und verschiedenen Auftritte am Donnerstag 19., und Freitag, 20. Februar, jeweils um 14 Uhr.
- Woibler Fasnet der 1. WFG im Bürgerzentrum am Abend nach dem Faschingsumzug, Samstag, 21. Februar, um 19.11 Uhr mit Musik und Tanz, bereitgestellt von „Five for Fun“, „Jenny aus der Bütt“ und allen Aktiven der 1. WFG
- Kinderfasching der 1. WFG im Bürgerzentrum am Faschingsdienstag, 24. Februar, von 14 Uhr an und gleich anschließend



„Herwarth von Bittenfeld“

Bürgerverein lädt zum Schlachtfest-Essen

Der Bürgerverein „Herwarth von Bittenfeld“ lädt am Sonntag, 15. Februar 2009, von 11.30 Uhr bis 18 Uhr zum Schlachtfest-Essen in die Zehntscheuer ein. Mit einer deftigen Speise, wie sie traditionell Teil einer Hausschlachtung in der früheren Zeit war, möchten die Veranstalter auf dieses Brauchtum aufmerksam machen. Angeboten wird eine klassische Schlachtplatte mit Leber- und Griebenwurst, Kesselfleisch und Sauerkraut, außerdem gibt es Schmalzbrot und heimische Getränke wie Most, Apfelsaft, Bier und Wein. Außerdem wird von der Tradition der Hausschlachtungen berichtet, auf der Leinwand werden Fotos von „Bittenfeld – einst und jetzt“ gezeigt. Wer historisches Material zu diesem Thema besitzt, kann es an diesem Tag mitbringen; vor Ort besteht die Möglichkeit, es einzuschauen, so dass es die Eigentümer wieder mitnehmen können.

Personalien

Feuerwehr zeichnet Siegbert Kurz aus

Der jüngst in den Ruhestand verabschiedete frühere Ortsvorsteher von Waiblingen-Hohenacker, Siegbert Kurz, ist von der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen mit der Silbernen Ehrennadel des Kreis-Feuerwehrverbands ausgezeichnet worden. Kommandant Andreas Schmidt überreichte ihm die Ehrennadel beim Abteilungstreffen im Hohenacker Feuerwehr-Gerätehaus. Abteilungskommandant Bernd Mergenthaler betonte, dass das 1981 in Betrieb genommene Gebäude noch heute im Wesentlichen den Anforderungen entspreche. Kurz, der von 1975 bis 2008 Ortsvorsteher war, habe den schwierigen Übergang von einer selbstständigen Feuerwehr Hohenacker zu einer Abteilung der Waiblinger Wehr begleitet und habe mit der Feuerwehr immer konstruktiv zusammengearbeitet. Er sei für die Angehörigen der Wehr „wie ein Schultes“ gewesen, habe ihnen stets das Gefühl der Wertschätzung entgegen gebracht und die Leistungen der freiwilligen ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute anerkannt.

Paal bleibt IHK-Präsident

Claus J. Paal wurde von der Bezirksversammlung Rems-Murr der Industrie- und Handelskammer in seinem Amt als Präsident der Bezirkskammer für die Wahlperiode 2009 bis 2013 bestätigt. Der Geschäftsführer der Paal Verpackungsmaschinen GmbH in Remshalden hatte sein Amt im Jahr 2005 zum ersten Mal angetreten. Auch der bisherige Vizepräsident, Harro Höfliger, sowie der weitere stellvertretende Präsident, der Waiblinger Verleger Ulrich Villingner, wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Die Stadt gratuliert

Am Donnerstag, 12. Februar: Paul-Hans Bäessler und Gertrud Bäessler geb. Wittmann, Zeisigweg 13, zur Diamantenen Hochzeit.

Am Freitag, 13. Februar: Emma Müller geb. Prewo, Dammstraße 82, zum 90. Geburtstag. Ilse Dombrowski geb. Puschmann, Birkenweg 59, zum 80. Geburtstag. Herta Otto geb. Kreienbrink, Im Sämann 75, zum 80. Geburtstag. Walter Reinhardt, Bergstraße 7 in Hohenacker, zum 80. Geburtstag. Haci Kekek und Zeynep Kekek geb. Yüksel, Schillerstraße 114 in Bittenfeld, zur Goldenen Hochzeit.

Am Samstag, 14. Februar: Ingeborg Klamert geb. Joiko, Am Katzenbach 50, zum 85. Geburtstag.

Am Sonntag, 15. Februar: Johann Schuster, Danziger Platz 18, zum 80. Geburtstag.

Am Montag, 16. Februar: Erna Weller geb. Grob, Theodor-Heuss-Straße 9 in Hohenacker, zum 85. Geburtstag.

Am Dienstag, 17. Februar: Elfriede Schüller geb. Hermann, Alte Winnender Steige 2, zum 80. Geburtstag.

Am Mittwoch, 18. Februar: Günther Krause Raitelhuberstraße 38 in Hohenacker, zum 85. Geburtstag. Oskar Mergenthaler, Pfauenweg 6 in Hohenacker, zum 80. Geburtstag.

Seniorenrat Waiblingen

Patienten-Verfügung regeln



Wer für ein selbstbestimmtes Leben bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit Vorsorge treffen möchte, kann sich bei der Hospizstiftung Rems-Murr, Theodor-Kaiser-Straße 33, ☎ 9591950, beraten lassen. In den Ortschaftsverwaltungen sind jeweils donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr folgende Termine vorgesehen: 19. Februar in Neustadt; 5. März in Hohenacker; 12. März in Bittenfeld; 19. März in Hegnach. In Beinstein wird die Beratung im Evangelischen Gemeindehaus, Mühlweg 3, montags von 15 Uhr bis 19 Uhr angeboten; nächster Termin: 26. Februar. Eine Anmeldung bei der Hospizstiftung ist in allen Fällen erforderlich.

Telefonkette – einfach mitmachen!
An der vom Stadtseniorenrat im vergangenen Jahr ins Leben gerufenen Telefonkette sind neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer willkommen. Bei dieser Aktion telefonieren die Teilnehmer nach einem genau festgelegten Plan täglich miteinander, wirken damit dem Gefühl des Alleingelassenseins entgegen und geben auf diese Weise Sicherheit, dass in Notfällen jemand auf einen aufmerksam wird. Am Montag, 16. Februar 2009, gibt es dazu im Forum Mitte, Blumenstraße 11, um 14 Uhr eine Informationsveranstaltung. Teilnehmer der bestehenden Kette werden anwesend sein. Informationen hält Stadtseniorenrätin Herta Rokasky unter ☎ 53422, E-Mail: rokasky@aol.com, bereit.

Sprechstunden der Fraktionen

- CDU** Am Mittwoch, 18. Februar, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadtrat Hermann Schöllkopf, ☎ 18691. Am Mittwoch, 25. Februar, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadträtin Sieglinde Schwarz, ☎ 29449. Am Mittwoch, 4. März, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadtrat Michael Stumpp, ☎ 360406. – Im Internet: www.cdu-waiblingen.de.
- SPD** Am Montag, 16. Februar, von 20 Uhr bis 21 Uhr, Stadtrat Helmut Fischer, ☎ 07146 42979. Am Montag, 23. Februar, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Karl Bickel, ☎ 53765. Am Montag, 2. März, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Fritz Lidle, ☎ 82195. – Im Internet: www.spd-waiblingen.de.
- DFB** Am Montag, 16. Februar, von 17 Uhr bis 18 Uhr, Stadtrat Wilfried Jasper, ☎ 82500. Am Freitag, 27. Februar, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Friedrich Kuhnle, ☎ 933924, E-Mail: f.kuhnle@berthold-kuhnle.de. Am Montag, 2. März, von 17 Uhr bis 18 Uhr, Stadträtin Beate Dörffuß, ☎ 58817. – Im Internet: www.dfb-waiblingen.de.
- Ali** Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadtrat Alfonso Fazio, ☎ 18798. – Im Internet: www.ali-waiblingen.de.
- FDP** Am Donnerstag, 12. Februar, von 14 Uhr bis 15 Uhr, Stadtrat Horst Sonntag, ☎ 54188. Am Montag, 16. Februar, und am Montag, 2. März, jeweils von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadträtin Andrea Rieger, ☎ 565371. – Im Internet: www.fdp-waiblingen.de.
- BüBi:** Am Montag, 16. Februar, sowie am Montag, 2. und 16. März, jeweils von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Horst Jung, ☎ 07146 5938, E-Mail: carpediem.hjung@t-online.de. – Im Internet: www.bl-bittenfeld.de.

- Großes Hexenabtauchen der Remshexen der 1. WFG um 18 Uhr auf dem Marktplatz. Von dort geht es in einem Fackellauf durchs Bädertörl zur Rems, wo auch in diesem Jahr wieder die Hexe in der Rems verschwindet. Zutiefst bedauert wird das Ende des Faschings an der gleichen Stelle von allen Elferräten und der Prinzessin Tanja II. von Ghibellinia, die den Fasching begraben und in einem Trauermarsch zum Schlosskeller ziehen. Dort findet dann ein Faschingsausklang statt, zu dem jeder eingeladen ist.
- Kehraus und Begräbnis: Ausklang der Fastnacht mit der WKG am Faschingsdienstag, 24. Februar, um 19 Uhr in der VFL-Halle beim Freibad
- Heringsessen (Katerfrühstück) der WKG am Aschermittwoch 25. Februar, von 11 Uhr an in der VFL Gaststätte beim Freibad.

Und das ist am Samstag während des Faschingsumzugs zu beachten

- Wegen des Faschingsumzugs ist am Samstag, 21. Februar, die untere Bahnhofstraße und die Innenstadt von 13.30 Uhr bis 17 Uhr gesperrt.
- Parken auf den öffentlichen Parkplätzen „Querspange“ und in der Bahnhofstraße, Unteren Lindenstraße, Fronackerstraße, Am Stadtgraben, Weingärtner Vorstadt und Kurze Straße ist in dieser Zeit nicht möglich.
- Die Ein- und Ausfahrt bei der Marktgarage und der Tiefgarage Querspange ist in der Zeit zwischen 14.30 Uhr und 16.30 Uhr nur eingeschränkt möglich.
- Anwohner, die über einen privaten Stellplatz verfügen, können beim Fachbereich Bürgerdienste, Straßenverkehrsamt, Marktplatz 6 (frühere „Traube“), Zimmer 13, eine Ausnahmegenehmigung für das Parken erhalten.

Für ÖPNV-Nutzer

- Die Haltestelle Untere Mayenner Straße und Staufer-Schule der Linie 211 von Waiblingen nach Kernen wird nicht bedient. Ersatz-Haltestelle ist diejenige in der Bahnhofstraße vor „Stoff-Eisele“.
- Die Linie 207 hält während des Faschingsumzugs nicht an den folgenden Haltestellen: Schwane, Marktgasse, Hochwachtturm und Untere Lindenstraße. In Richtung Fellbach verkehrt die Linie entlang dem Hallenbad/ürgerzentrum und Stadtmitte.
- Die Linien 201, 204, 206, 207, 209 und 210 halten nicht an der Blumenstraße und an der Oberen Bahnhofstraße. Die Fahrgäste werden gebeten, als Ersatz die Haltestellen Stadtmitte oder Bahnhof zu benutzen. Alle oben genannten Linien fahren durch die Mayenner Straße.

In den Faschingsferien

Turnhallen nur nach Anmeldung geöffnet

In den Faschingsferien, in der Zeit von Rosenmontag, 23., bis Freitag, 27. Februar 2009, sind die Turnhallen grundsätzlich geschlossen. Für den Übungsbetrieb können sie jedoch zwischen 25. Februar und 1. März genutzt werden, wenn der Bedarf bis zum 11. Februar beim jeweiligen Hausmeister angemeldet wird. Die Sporthalle im Berufsschulzentrum ist vom 21. Februar bis 1. März geschlossen.

Soziale Stadt Waiblingen-Süd

Termine der Arbeitskreise



Die Gruppen und Arbeitskreise innerhalb des Projekts „Soziale Stadt Waiblingen-Süd“ in den Rinnenaäckern treffen sich an folgenden Tagen:

- Projektgruppe „BürgerInnen fotografieren ihren Stadtteil“ am Donnerstag, 12. Februar, um 19 Uhr.
- Arbeitskreis „Projekte und Öffentlichkeitsarbeit“ am Montag, 2. März, um 18 Uhr.
- Arbeitskreis „Neue Mitte“ – Inhalte und Organisation des Bürgerhauses am Dienstag, 10. März, um 19 Uhr.

Treffpunkt ist jeweils das Infozentrum am Danziger Platz 19. Mehr Informationen auf der Internet-Seite unter www.soziale-stadt-wn-su-ed.waiblingen.de.

Internationaler Sprachtreff unterwegs

Die Frauen des „Internationalen Sprachtreffs“ machen am Dienstag, 17. Februar, einen Ausflug zum Bahnhofsturm nach Stuttgart, dabei stehen eine geführte Turmbesichtigung und Informationen zu „Stuttgart 21“ auf dem Programm. Treffpunkt um 8.30 Uhr am Kiosk des Waiblinger Bahnhofs, Rückkehr gegen 11.50 Uhr. Informationen unter ☎ 1653554 und ☎ 9654931.

Aus dem Notizbüchle

Von 1965 bis heute – der Fimclub hat es festgehalten

Doch, doch, es handelte sich um die Stadt Waiblingen, die beim öffentlichen Filmabend des Fimclubs am Samstag, 7. Februar 2009, den Auftakt gebildet hat, wengleich ihr Bild dem des heutigen an vielen Stellen nicht mehr gleicht. In Bild und Ton waren die mehr als 500 begeisterten Gäste in das Jahr 1965 zurückversetzt, um „ihre“ Stadt noch einmal ganz bewusst so wahrzunehmen, wie sie sich in dieser Zeit präsentiert hatte. Der Streifen aus der Vergangenheit wurde einst von Stadtfilmer Hans Thorz gemeinsam mit Otto Heuschele gedreht. Andere Filmbeiträge führten Stück für Stück in die Gegenwart und damit zum heutigen Stadtbild, zeigten einen immensen Wandel, erlebbar gemacht durch die fleißigen Chronisten des Filmclubs, deren Künstler-Lohn, der Applaus, im Überfluss gespendet wurde.



Im April 2007 verpflichtete Oberbürgermeister Hesky den siebten Jugendgemeinderat. Jetzt stehen Neuwahlen an.
Foto: Archiv Öffentlichkeitsarbeit

Wahl des achten Waiblinger Jugendgemeinderats

Wahlrecht ausüben – Demokratie mit gestalten

Zum achten Mal seit 1994 werden in Waiblingen die Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren aufgerufen, sich an der Wahl zum Jugendgemeinderat zu beteiligen. Das Gremium genießt landesweit einen guten Ruf, und wer sich – durch das aktive oder passive Wahlrecht – daran beteiligt, gestaltet auf diese Weise die Demokratie mit. Der Wahltermin ist für die Zeit zwischen dem 25. und 27. März festgelegt, teilnehmen können alle zwischen dem 1. März 1991 und dem 28. Februar 1995 geborenen Jugendlichen, die ihren Hauptwohnsitz in Waiblingen haben. Oberbürgermeister Andreas Hesky wird in diesem Jahr insgesamt 2.400 jungen Leute in einem persönlichen Brief zur Teilnahme an der Wahl bitten.

Die jeweils auf zwei Jahre festgesetzte Amtszeit des Gremiums endet in diesem Frühjahr. Damit hat eine neue Gruppe die Möglichkeit, sich aktiv am kommunalen Geschehen zu beteiligen. Diejenigen, die bei der Wahl kandidieren möchten, müssen sich bis spätestens Freitag, 6. März 2009, mit dem dafür vorgesehenen Formular bewerben, damit sie sich bei der Wahlparty am Freitag, 20. März, in der Kulturbar Luna präsentieren können.

Der Waiblinger Jugendgemeinderat kann an vielen Entscheidungsprozessen innerhalb der Stadtverwaltung mitwirken und die Meinung der Jugendlichen dazu vortragen. Zwischenzeitlich wurde auch die Chance eröffnet, zu laufenden Stadtentwicklungs-Planungen Stellungnahmen aus der Sicht der Jugendlichen einzubringen, mit den Fachleuten der Stadtverwaltung zu diskutieren und dem Gemein-

derat seine Anregungen vorzutragen. Der JGR ist auch Initiator, Organisator oder Mitveranstalter von vielen Projekten, Parties oder anderen Events. Oberbürgermeister Hesky schätzt das Gremium als ein Bindeglied zwischen den Interessen der Jugend, dem Gemeinderat der Stadt Waiblingen und der Stadtverwaltung, das mit einem „kurzen Draht“ zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus sowie zu den politischen Entscheidungssträgern eine gute Arbeitsplattform vorfindet.

Auch wer nicht kandidieren möchte, sollte von 25. bis 27. März an den Waiblinger Schulen seine Stimme abgeben, um den achten Waiblinger Jugendgemeinderat zu bestätigen. Informationen zur Wahl gibt es bei der Abteilung Kinder- und Jugendförderung, ☎ 5001-265 oder ☎ 5001-392 sowie im Internet unter www.jugendgemeinderat.waiblingen.de.

- vertritt die 14 – 17 jährigen
- berät über Fragen, Probleme und Bedürfnisse der Jugend
- kann Beschlüsse im Gemeinderat der Stadt vorlegen
- trifft sich regelmäßig, mindestens viermal im Jahr

Ich will für den Jugendgemeinderat kandidieren:

Name _____

Geburtsstag _____

Wohnung _____

Telefon Nr. _____

Handy Nr. _____

E-Mail _____

Schule bzw. Ausbildungsstelle _____

Hobbies _____

Besondere Interessen die ich im JGR vertreten will _____

Waiblingen, den _____ Unterschrift: _____

Bitte bis 6.3.09 ausgefüllt abgeben / schicken an:
Bürgerbüro der Stadtverwaltung Waiblingen, Rathaus Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen oder
Kinder- und Jugendförderung, Marktgasse 1, 71332 Waiblingen, Fax 07151-5001-520, e-Mail: kjg@waiblingen.de oder an eine Waiblinger Schule.

WICHTIG!!! Bitte ein Foto für den Wahlprospekt beilegen oder per e-Mail (jpg) senden!

So sieht das Formular aus, mit dem sich die Waiblinger Jugendlichen zwischen 14 Jahren und 17 Jahren zur Kandidatur des Jugendgemeinderats anmelden können.



Gebührenordnung der Stadt Waiblingen für schulische Betreuungseinrichtungen

vom 22.11.2007 mit Änderung vom 23.10.2008
Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg...

ber, bei dem eine fristlose Kündigung schriftlich zum Monatsende möglich ist. Eine fristlose Kündigung ist darüber hinaus nur in begründeten Ausnahmefällen...

der jeweils gültigen Fassung, sowie alle übrigen Einkünfte und Bezüge neben den steuerpflichtigen Bezügen.
Zum Jahreseinkommen zählen auch Lohnersatzleistungen nach § 32b Abs. 1 Nr. 1 EStG...

geberechtigten Elternteils im Sinne von Abs. 1 und wird dem Brutto-Jahreseinkommen zugerechnet.
§ 4 Kinderermäßigung
1. Für das 2. Kind, das in einer Familie lebt, wird eine Gebührenermäßigung in Höhe von 50 % gewährt.

Die Stadtverwaltung kann entsprechende Nachweise verlangen. Vor einer Härtefallregelung ist, auf Verlangen der Verwaltung, vorrangig vom Antragssteller die Prüfung der Übernahme der Gebühr für die Kinderbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII beim Kreisjugendamt und/oder die Absetzung der Gebühr im Rahmen der Berechnung von Leistungen nach SGB II bei der ARGE Rems-Murr-Kreis und/oder der Stadtpass-Plus bei der Stadtverwaltung zu beantragen.

Erläuterungen zu den nachfolgenden Tabellen:

Monatsgebühren (12 Monate)

Einkommensgruppen:

EG1: bis 15.500 € pro Jahr

EG2: 15.501 € - 25.500 € pro Jahr

EG3: 25.501 € - 38.500 € pro Jahr

EG4: 38.501 € - 51.000 € pro Jahr

EG5: 51.001 € - 64.000 € pro Jahr

EG6: über 64.000 € pro Jahr

Kinderfolge:

Die Kinder in der Familie sind nach der Reihenfolge gebührenpflichtig, ab dem 3. Kind in der Familie ist der Besuch der schulischen Betreuungseinrichtungen gebührenfrei.

1. während der Schulzeit (pro Monat)

Table with 17 columns (Block, EG1-EG6) and 17 rows (F, M, MM, NM, flex. NM for 1st and 2nd child).

2. während den Schulferien (pro Woche)

Table with 7 columns (Block, 2 Tage, 3 Tage, 5 Tage) and 4 rows (Ferien M, MM, NM).

Gebührentabelle zur Gebührenordnung für die schulischen Betreuungseinrichtungen vom 22. November 2007 mit Änderung vom 15. Oktober 2008

Benutzungsordnung für die schulischen Betreuungseinrichtungen

vom 22.11.2007 mit Änderung vom 23.10.2008
Aufgrund von §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000...

treuungseinrichtungen der Stadt angeboten werden.
3. Besucht ein/eine Schüler/-in in einer anderen, nicht städtischen Schule eine schulische Betreuungseinrichtung der Stadt Waiblingen...

raus auf einem Formblatt schriftlich bei der Stadt vorzunehmen.
§ 3 Benutzungsausschluss
1. Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Fieber kann das Kind nicht betreut werden...

durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung und Haftpflichtversicherung der Stadt versichert. Für die Benutzung der Einrichtung in den Ferienzeiten ist von den Eltern die Schülerzusatzversicherung abzuschließen.
4. Die Stadt übernimmt für mitgebrachte Garderobe, Wertsachen und sonstige Gegenstände keine Haftung.

zeitpädagog(in). Schulische Angebote wie Schul-AG's u. ä. fallen nicht unter diese Benutzungsordnung.
2. Die Angebote sind für die SchülerInnen freiwillig. Bei einer Teilnahme ist der Besuch des Kurses während der gesamten Dauer verpflichtend.

A. Schulische Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

§ 1 Allgemeines

1. Die Stadt Waiblingen hat an allen Grundschulen schulische Betreuungseinrichtungen eingerichtet. Die Aufnahme in die Betreuungseinrichtungen bestimmt sich nach den Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes. Kriterien sind für beide Elternteile oder den allein-erziehenden Elternteil:

2. Kinder können für 2, 3 oder 5 Tage in der Woche angemeldet werden, wobei die 2 bzw. 3 Wochentage verbindlich für mindestens 3 Monate festzulegen sind. Bei Änderung der Arbeitstage der Eltern oder Schichtarbeit können die Betreuungstage fristlos geändert werden.

2. Kinder, die permanent den geordneten Ablauf der Betreuungseinrichtung u. a. durch Belästigung und Gefährdung anderer Kinder stören und die Weisungen der Betreuungskraft nicht befolgen, können nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern vom Besuch der Einrichtung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Bei Gefahr für die Gesundheit der Mitschüler ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.

6. Die Kinder müssen aus hygienischen Gründen sauber gewaschen und gekleidet in die Betreuungseinrichtung geschickt werden. Im Betreuungsraum dürfen nur Hausschuhe getragen werden. Die Kinder dürfen ein Vesper in die Einrichtung mitbringen.

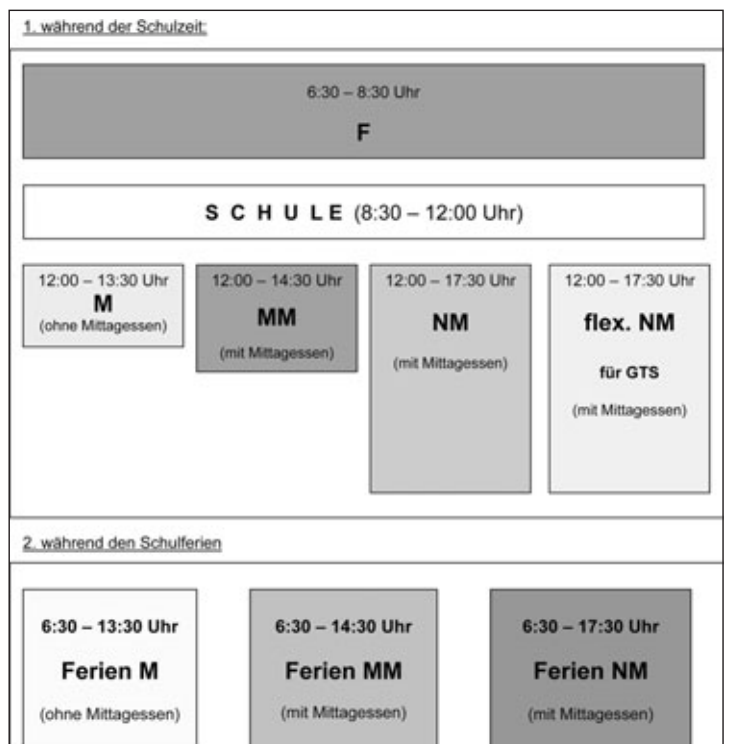
C. Gemeinsames
§ 6 Inkrafttreten
Die Änderung der Benutzungsordnung für die schulischen Betreuungseinrichtungen vom 23.10.2008 tritt am 14. September 2009 in Kraft. Waiblingen, 4. Februar 2009

2. Können aus Kapazitätsgründen in einer Einrichtung nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden, so sind die Schüler/innen der städtischen Schulen vorrangig aufzunehmen. Die Aufnahme von Schüler/innen nichtstädtischer Schulen wird im Einzelfall vom Schulträger unter Beachtung der Kapazität der jeweiligen Einrichtung entschieden. In diesen Fällen können auch Plätze in anderen schulischen Be-

2. Ummeldungen sind jeweils zum Monatsanfang möglich. Sie sind einen Monat im Vor-

3. Die Kinder sind an Schulunterrichtstagen

Übersicht über die unterschiedlichen Betreuungsblöcke zur Gebührenordnung für die schulischen Betreuungseinrichtungen vom 22. November 2007 mit Änderung vom 15. Oktober 2008



Übersicht über die unterschiedlichen Betreuungsblöcke zur Gebührenordnung für die schulischen Betreuungseinrichtungen vom 22. November 2007 mit Änderung vom 15. Oktober 2008

